

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

7 (12.2.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131780](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131780)

Zeverfches Wochenblatt.

N^o 7. Sonntag, den 12. Februar 1832.

Obrigkeithche Bekanntmachungen.

1. Zur Nachachtung, namentlich der Vormünder und Curatoren, wird hiermit bekannt gemacht, daß künftighin bei allen Untergerichten des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschafft Zever die Verwaltungrechnungen in Vormundschafft- und Curatelsachen nicht mehr, wie dies bisher zum Theil üblich gewesen, bei dem Pupillenschreiber, sondern beim Registrator einzureichen sind, beim Landgerichte zu Wechta, und beim Amtsgerichte zu Barel aber, wo das Amt des Pupillenschreibers mit dem des Registrators verbunden ist, beim Secretair.

Die Pupillenschreiber sind angewiesen, durchaus keine Rechnungen anzunehmen.

Oldenburg, aus der Justizkanzley, 1832,
Januar 24.

R ö m e r.

B u n n e m a n n.

2. Da der mehrmaligen Bekanntmachungen ohngeachtet das Werfen mit Steinen in der Vorstadt wieder überhand nimmt und sogar mit Schleudern in der Nähe der Gärten geworfen und dadurch Lebensgefahr veranlaßt wird, so wird das Verbot in Erinnerung gebracht und dieses Werfen, besonders mit Schleudern bey polizeylicher Geld- und Gefängnißstrafe nochmals unter sagt.

Zever, vom Amte 1832, Februar 10.
S t r a c k e r j a n.

3. Es wird hiedurch das handel- und gewerbetreibende Publicum der Stadt Zever aufgefordert: sein Gewicht, Ellen und Maaß in Zeit 3 Wochen, von heute an, bey dem Eichmeister Casper Hinrich Liarks eichen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Gewicht visitirt und die Befiger von nicht geichtigem Gewichte gebrücht werden.

Zever den 27. Januar 1832.

Der Magistrat der Stadt Zever.

S ä r g e n s. H a r m s. D r o s t. E d e n.
H o l l m a n n.

4. Der Kaufmann Abraham Hillers Levy zu Fedderwarren hat am 28. Januar d. J. seine Güter seinen Gläubigern abgetreten, und ist hierauf sofort Concurs wider denselben erkannt worden. Es werden daher diejenigen, denen an der Fortsetzung des Concurses gelegen, hierdurch aufgefordert, spätestens binnen sechs Wochen ihre geeigneten Anträge zu machen, widrigenfalls der Concurs sofort wiederum

aufgehoben und dem Gemeinschuldner die freie Verfügung über sein Vermögen zurückgegeben werden wird.
Knipphausen 1832, Januar 28.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht
der Herrschafft Knipphausen.
S c h a u m b u r g.

L a n n e n.

Militair = Sachen.

Demnach von der Aushebungs-Commission
1., zur Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1811, so wie
2., zur Revision der Listen der Militairpflichtigen aus den Geburts-Jahren 1808, 1809 und 1810
Termin auf Dienstag den

(21.) ein und zwanzigsten Febr. 1832
angesezt ist; so werden die dahin gehörigen Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1811 nach Anleistung des Art. 24 des Militair-Gesetzes vom 14. Juli 1820 hienit im Allgemeinen aufgefordert, bei Vermeidung der in dem Art. 86 und folgenden des allergirten Gesetzes auf das Ausbleiben bestimmten Strafen bemeldeten Tages früh 9 Uhr entweder in Person, oder in Fällen wo solches gesetzlich zulässig durch Bevollmächtigte von der Aushebungs-Commission in Friedeburg zu erscheinen, und die Beweise ihrer Reclamations-Gründe, insofern solches nicht bereits geschehen zu produciren; dahingegen brauchen sich von den Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1808, 1809 und 1810 nur diejenigen einzufinden, welche vorläufig zurück und in die Reserve gesezt sind, und ihrer Loosungs-Nummer nach anders hätten eingestellt werden müssen.

Wittmund, den 9. Januar 1832.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt
Wittmund-Friedeburg.

B r a w e. M e y e r. S e l i g.

Immobil = Verkäufe.

1. Auf Instanz der Erben des weil. Kaufmanns Peter Reiners de Boer in Zever, als:

- 1) Neske R. de Boer, verehelichte Cremer, des D. C. Cremer zu Norden Ehefrau,
- 2) Geske R. de Boer, verehelichte Cremer, des H. C. Cremer zu Norden Ehefrau,
- 3) Elisabeth R. de Boer, verehelichte Koolmann, des S. F. Koolmann zu Catarinensfeld Ehefrau,
- 4) Henriette R. de Boer, verhelichte Swart, des H. P. Swart Ehefrau,

5) H. V. de Boer, und

6) F. R. de Boer

ist der Verkauf zweyer auf der Sübergast bey Feber belegenen dem weil. Peter Reiners de Boer von weil. Kaufmann Johann von Fumetti Erben verkauften Gärten, wovon der eine mit einem feineren Gartenhause versehen ist, erkannt, und Termin dazu auf den (10.) zehnten März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths D. König Hause angelegt.

Indem nun dieses hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an diese Gärten machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese in dem auf den (5.) fünften März d. J. angelegten Termine anzugeben, bey Strafe des Verlustes ihrer Rechte.

Zur Abgabe des Präclufiv-Bescheides ist Termin auf den (7.) siebenten März d. J. bestimmt.

Feber 1832, Januar 14.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

Kolfs.

2. In Convocationsfachen der Gläubiger wegen der von den Erben des weyl. Johann Behrens Herdes zu verkaufenden nahe bey Feber belegenen Landhäußlingsstelle, das hölzerne Wams genannt, bestehend aus einem Hause, zwey daneben belegenen Gärten und 17 Aeckern Landes, ist anderweitiger Termin zum meistbietenden Verkaufe dieser Grundstücke auf den (10.) zehnten März Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Gerriet Christians Hause hieselbst angelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Feber den 30. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

Kolfs.

3. In Concursfachen der Gläubiger der Gesche Margarethe Janßen, gebornen Bohlmann, des weil. Mauermeisters Johann Harms Janßen Wittwe, in der Stadt Feber, soll das Concursgut am (3.) dritten März Mittags 12 Uhr, im Gerichtslocale hieselbst, zum andernmale zum Verkauf aufgelegt werden, wo denn der Zuschlag auf jeden Fall erfolgen wird.

Feber den 19. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

Kolfs.

Convocationen.

1. Die Ehefrau des Hausmanns Simon Cor, des zu Hohenkirchen, Margaretha, geb. Thaden, hat nach einem gerichtlich confirmirten Vergleich vom 8. Juny und 16. Octbr. 1831 von der majoremnen Tochter des weil. Rudolpb Janßen Dnnen, der Ehefrau des Jülf Jacob Jülf in ass. mar. und den

Vormündern der minderjährigen Kinder des weil. R. F. Dnnen, den Hausleuten Folkert Jüden Meies und Jülf Brörken, ein Landgut, Kleinneshausen, im Kirchspiel Lettens, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune, Gartengrund und 16 Matten Landes, gegen Verzichtleistung auf gewisse zur Klage gebrachte Ansprüche eigenthümlich übertragen erhalten, und hat um öffentliche Bekanntmachung dieser Uebertragung nachgesucht. Da diesem Gesuche statt gegeben, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück, Kleinneshausen, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Backhause und 16 Matten Landes im Kirchspiel Lettens, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Strafe der Präclufion und des ewigen Stillschweigens am (19.) neunzehnten März 1832

anzugeben.
Zur Abgabe des Präclufiv-Bescheides ist Termin auf den (21.) ein und zwanzigsten März 1832 angelegt.

Feber den 11. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

Kolfs.

2. Der Curator über das Vermögen des abwesenden Albert Meenen Jürgens aus Widdog, hat um eine Edictalladung des abwesenden Albert Meenen Jürgens, beauf dessen Todeserklärung nachgesucht, und dabey bescheinigt, daß derselbe am 20ten Febr. 1739 geboren, ein ehelicher Sohn des Jürgens Jürgens ist. Der Abwesende ist seit etwa 50 Jahren von hier entfernt, ohne daß bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt die mindeste Kunde eingegangen ist.

Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden ist, so wird hiedurch gedachter Albert Meenen Jürgens edictaliter vorgeladen, um spätestens am (27.) sieben und zwanzigsten April 1832 Mittags 12 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, oder demselben bis dahin Kunde von seinem Leben und Aufenthalte zu ertheilen, in dessen Ermangelung derselbe als todt betrachtet und sein Vermögen an dessen Erben verabsolgt werden wird.

Zugleich fordert das Landgericht alle diejenigen welche Erbrechte oder Ansprüche ex jure crediti an das Vermögen des Albert Meenen Jürgens machen zu können vermeinen, hiermit auf, diese in dem obigen Termine anzugeben und gebüßig zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclufiv-Bescheides ist Termin auf den (30.) dreißigsten April 1832 angelegt.

Feber, den 16. December 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

Kolfs.

3. Infolge Contracts vom 19. Septbr. 1831, approbirt vom Pupillengerichte, am 12. November ejusd. anni hat die Ehefrau des Zimmermanns Harm Anton Meins zu Schortens, Catharine Elisabeth, geborne Strömer, von den Erben des weil. Johann Dierks Schütt zu Schortens, als:

- 1) dessen Wittwe, propr. et tut. noie ihrer Kinder, Talle Maria und Ranne,
- 2) dessen Sohn erster Ehe, Johann Hinrich Schütt, und
- 3) dessen minderjährigen Kinder erster Ehe, Johann Hinrich, Johann Dierks und Hinrich Behrens Schütt, Vormündern, Heike Otten und Johann Hinrich Engelbarts, beyde zu Feldhausen wohnhaft,

eine zu dem Nachlasse des weil. Johann Dierks Schütt gehörige, zu Schortens belegene Häuslingsstelle, aus einem Hause, Garten und daran grenzenden Geseelände, auch $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Geseelände, außerhalb des Dorfs am Wege nach Großstiem, bestehend, für die Summe von 280 Rthlr Gold gekauft.

Indem nun auf Ansuchen der Acquirentin dieser Ankauf hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen und Ansprüche an dieses Grundstück cum pertinentiis, machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese in dem auf den

(10.) zehnten März d. J., angeetzten Termine anzugeben und gehörig zu beschreiben, bey Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den

(21.) ein und zwanzigsten März d. J. angeetzt.

Feber 1832, Januar 15.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschafft Feber.

Schloifer.

Kolfs.

4. Der Hausmann Wilke Behrens zum Himmelreich im Kirchspiel Fedderwarden, hat laut gerichtlich confirmirten Contracts d. d. 10. October 1831, von dem Hausmann Liart Eiben zu Schnapp, dessen zu Schnapp im Kirchspiel Fedderwarden sub. N. 236 des Erdbuchs belegenes Landgut von 50 Grasen Landes mit Behausung, Gärten, Kirchhöfen und Begräbnisstellen, überhaupt mit allen Zubehörungen, wie es weiland Eibe Ubers Eiben nachgelassen, und dem Liart Eiben von seinen Miterben durch Erbvergleich vom 5. November 1828 zum ausschließlichen Eigenthum übertragen worden ist, für die Summe von 2650 R Gold gekauft.

Der Käufer hat um öffentliche Bekanntmachung dieses Kaufs und eine Convocation der dinglichen Gläubiger des Verkäufers, hinsichtlich des verkauften Grundstückes gebeten. Diesem Ansuchen ist statt gegeben, und es werden, indem dieser Kauf und Verkauf öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche an das von Liart Eiben an Wilke Behrens verkaufte Landgut zu Schnapp, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(14.) vierzehnten März 1832

angeetzten Termin durch hieselbst recipirte Anwälde, vor hiesigem Gericht anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens.

Termin zur Publication des Präclusiv-Bescheides im Gerichte ist auf den

(23.) drei und zwanzigsten März 1832 angeetzt worden.

Kniphausen den 23. Decbr. 1831.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschafft Kniphausen.

Schaumburg.

Tannen.

Ausverdingung.

Mehrere Schödtungs- und Erdarbeiten will ich am Freytag den

(17.) den siebenzehnten d. M.

ausverdingen, wozu Annehmer sich Nachmittags zwey Uhr bey meinem Hause einfinden können.

Feber den 9. Febr. 1832.

J. G. Sagemüller.

Vergantungen.

1. In Sachen des Kaufmanns Anton Ulrich Seege zu Feber, Klägers, wider den Joh. Hermann Harms zu Schaar, Beklagten, pto. deb., sollen die bey Beklagtem gepfändeten Sachen, als:

1 Wanduhr, 1 Bette, 6 Stühle, 1 Lehnstuhl,

2 Tische, 1 Schreibepult und 2 Kühe,

am (29.) neun und zwanzigsten Febr.

Nachmittags 1 Uhr in R. Ricklefs Wittwe Wirthshause zu Schaar, öffentlich mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Feber, aus dem Amte 1832, Februar 8.

Strackerjan. Rückens.

2. Die Handelsleute Muttera und M. Popken aus Neustadtgddens, lassen mit gerichtlicher Bewilligung am

(20.) zwanzigsten Febr. d. J.

Morgens 10 Uhr in des Gastwirths Joh. Gerh. Friese Behausung, in der hohen Lust zu Feber,

pl. min. 150 Stück Schaafe mit voller Wolle

öffentlich meistbietend, auf 18 Wochen Zahlungsfrist, verkaufen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

Verheuerung und Verpachtungen.

1. Der Gastwirth Strömer will das seiner Ehefrau gehörige zur Wirthschaft eingerichtete Haus, der goldene Helm genannt, worin seit mehreren Jahren die Wirthschaft mit Nutzen betrieben ist, mit der

dabey befindlichen Scheune und verdeckten Regelbahn, im goldenen Helm hieselbst, am

(14.) vierzehnten Februar d. J. des Nachmittags 4 Uhr auf mehrere Jahre durch den Unterzeichneten verpachten lassen, auch eine daneben belegene kleine Wohnung, so wie das sogenannte Brauhaus an der Kampfpütte belegen.

W. F a r i s.

2. Das den Erben des weil. Joh. R. Carl's zugehörnde, zu Lettens im Schöttchen belegene Haus, wünsche ich am

(17.) siebenzehnten Febr. d. J. auf ein Jahr von May 1832, bis dahin 1833, Abends 5 Uhr in L. A. Bleker Wirthshause zu verheuern. Lettens den 9. Febr. 1832.

Harm Freese als Vormund.

3. Acht Matten Landes in der Wiedel, um im Grünen zu gebrauchen, will ich am Freytag den

(24.) vier und zwanzigsten Februar auf drey oder sechs Jahre, im goldenen Engel, bey dem Kirchspielsvogt Herrn Dirks, vermietthen. Liebhaber dazu wollen sich des Nachmittags 5 Uhr daselbst einfinden.

H. H i n r i c h M i n s s e n.

4. Die Vormünder über weil. C. L. Hinrich's Kinder wollen das von Eggerich Eggerich's bewohnte Haus nebst Gartengrund zu Neugarmsfel, am

(22.) zwei und zwanzigsten Februar d. J. Nachmittags in Eilert Janssen Wirthshause öffentlich verheuern.

5. In Concursachen des Joh. Bernh. Stammen Ehefrau, geb. Bauermeister, soll das zu dieser Masse gehörige Landgut nebst $2\frac{1}{2}$ Matten Landes, im Hohenkircher Loge belegen, durch den unterzeichneten Curator der Masse am

(27.) sieben und zwanzigsten Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Herrn Loh e Behausung zu Hohenkirchen verpachtet werden.

W. F a r i s.

6. Gerd Wessels Grahlmann Wittwe ist Willens von ihrem Landgute zu Papenthun, einige Stücke von dem Kleilande, auf einige May 1832 anfangende Jahre, öffentlich zu verheuern.

Pachtlustige wollen sich hiezu am (25.) fünf und zwanzigsten Februar Nachmittags 4 Uhr in Gerd Ehr. Gerdes Wittwe Wirthsh. zu Schoost einfinden und Heurung treffen.

7. Am (20.) zwanzigsten d. M. Nachmittags werden Wolters Erben Ländereyen zur meistbietenden Verpachtung aufgesetzt, und wollen die Pachtliebhaber in Dem. Focken Hause sich einfinden.

S i e b e s.

8. Unterzeichneter beabsichtigt am (21.) ein und zwanzigsten Febr. 1832 Abends 6 Uhr im Schütting zu Fever folgende Grundstücke zu verheuern:

1) für den Herrn J. H. Vale, das von Johann Bruns bewohnte Haus auf der Nordergast,

2) für weil. A. G. W. Pannebaekers Erben, 7 Grafen Landes, hinter Moseshütte belegen, und verschiedene Aecker,

3) für den Herrn Rathsherrn Hollmann, den von demselben bisher selbst benutzten Garten nebst Gartenhause im Siabbenmoor, und dessen am Buskoblwege belegenen Garten nebst Gartenhause.

Rechnungssteller Bogts in Fever.

Notifikationen.

1. Ein Bursche der um Oßern confirmirt wird und zu landwirthschaftlichen Arbeiten bereits seit längerer Zeit angehalten worden ist, soll fürs nächste Jahr, von Mai 1832 an, anderweitig bei einem Landwirth in Dienst gegeben werden. Liebhaber zu dem genannten Burschen können sich bei dem hiesigen Armenjurat Weiert Dencker einfinden und Accord zu treffen suchen.

Die Spec.-Armen-Inspect. zu Oldorf.

2. Ein zu dem hiesigen Waisenhausfond gehöriges bereits eingekommenes Capital von 500 Rthlr. Gold, ist entweder sogleich oder auf den 22. April d. J. gegen landesübliche Zinsen und gehörige Sicherheit wiederum zinslich zu belegen.

Fever 1832, Januar 23.

C. H. Nicolau,
zeitiger Provisor.

3. Es ist noch die Dresche am Fußwege nach Wittmund, so der Fuhrmann Staschen bisher in Heuer gehabt, zum Gebrauch im Grünen zu verheuern.

Auch sind noch acht Aecker in der vormals Linbernischen Dresche, bey dem hölzernen Wamms, so der Fuhrmann Meyer bisher in Heuer gehabt, zum Bau von Garten-Früchten zu verheuern; desgleichen noch einige Aecker auf der Nordergast.

Liebhaber zu dem Einen oder dem Andern wollen sich auf der Dresche melden.

S ü r g e n s.

4. In Auftrag des Herrn H. H. Minssen hieselbst als Curator über Herr Oberappellations-Rath Lappehorn Kinder Vermögen, habe ich das den Letztern zugehörige, auf der Nordergast bei Fever belegene Haus nebst Garten, so von dem Arbeiter Jacob Becker jetzt benutzt wird, von Mai d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern.

Fever den 9. Februar 1832.

Gerdes.

5. Als Curator des abwesenden Remmer Frerichs, habe ich gegen hypothek. Sicherheit zu 5 pCt. 234. 11 Sch. 5 Wt. Gold, sofort zu belegen.

C. D. Fischer, in Fever.

6. Bey mir stehen noch die bekannten Hengste zum Bedecken der Stuten.

Oberahmer:Vorwerk Febr. 7, 1832.

F. Harms.

7. Ich habe eine Parthie zwey Jahr altes Rüböl lagern, wovon ich zu billigen Preisen verkaufe.

Fever den 26. Januar 1832.

A. U. Seezen.

8. Da sich zur Belegung der in Cassa vorhandenen 800 \mathcal{R} Wardeer Vacanz-Gelder zu 5 pCt. keine sichere Gelegenheit gefunden, so werden solche nunmehr, gegen gebührende Sicherheit, zu $4\frac{1}{2}$ pCt. ausgedoten. Januar 1832.

Ehormählen.

9. Diejenigen, welche an noch Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des weil. Webermeisters Liark Janssen Mahlsiede zum Palensersaltendeich, zu haben vermeinen, werden zur Constatirung der Masse hiemittelt aufgefördert, sich innerhalb 3 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden, zugleich aber auch diejenigen, welche an noch an den Nachlaß Schulden, ersucht, binnen gleicher Frist Zahlung zu leisten.

Hooßfel 1832, Febr. 1.

Bosse.

10. Weil Friederich Minssen Frerichs Erben wollen den Kauflustigen ihrer auf den 18. d. M. zum Verkauf angebotenen beiden Landgüter im Wandt, hiermit noch nachrichtlich anzeigen, daß der Zuschlag sofort im Verkaufstermine ertheilt werden soll, wenn nur irgend hinlänglich geboten worden, und daß sie auch den Versuch machen wollen, beide Landgüter zusammen zum Verkauf aufzusetzen, indem selbige an einander grenzen und daher von einem Besitzer sehr vortheilhaft zusammen benutzt werden können.

Febr. den 9. Februar 1832.

11. Unterzeichneter empfiehlt seinen bekannten, diesem Frühjahr 5-jährig werdenden, hellbraunen Hengst, welcher von der schönsten und besten Race ist, zum Beschalen der Stuten.

Schilldeich 1832.

Fried. Willms Gerrits.

12. Als Hauptvormund über weil. J. von Humetti Kinder habe ich

1. eine Wohnung an der Steinstraße hieselbst, welche gegenwärtig von dem Schustermeister Detmers benutzt wird, auf May d. J. anzutreten, u.

2. zwei kleine Gärten am hohlen Wege bei Febr. belegen,

von jetzt an, auf ein oder mehrere Jahre, unter der Hand zu verheuern und ersuche die darauf Reflectirenden, in den ersten Tagen mit mir darüber zu contrahiren.

Febr. den 9. Febr. 1832.

J. F. Trendtel.

13. Ein guter großer Bügelstuhl ohne Polster steht zu verkaufen bey dem

Lischlermeister Detken.

14. Bei Unterzeichnetem sind diesem Frühjahr bekändig gedrechelte Spatthölzer zu haben, welches er den geehrten Schmiedemeistern in gütige Erinnerung bringt. Zugleich bemerkt er noch, daß auch diesen Sommer wieder fortwährend Docken bei ihm vorräthig seyn werden.

Jakob Diken
bei Hohenkirchen.

15. Als Vormund über Ch. Friedr. von Edln zu Utters Sohn, habe ich von Stund an 250 \mathcal{R} Gold gegen 5 pCt. Zinsen und ganz sichere erste Hypothek auf Landgütern zu belegen.

M. Ch. Siemens.

16. Ich habe 1000 bis 1200 \mathcal{R} Gold in Auftrag und gegen genügende Sicherheit sofort zinsträglich zu belegen.

Febr. den 9. Febr. 1832.

Gerdes.

17. Auf Veranlassung mehrerer meiner geschätzten Gönner und Freunde habe ich mich entschlossen, hinsichtlich meiner Leihbibliothek, eine Aenderung zu treffen, indem ich den Betrag für's wöchentliche Lesen a Buch auf 2, 3 und höchstens 4 Grot hiemittelt festsetze. Wer nun aber von den Stadt- und Vorstadtbewohnern im Jahre lesen will, muß jährlich pränumerando 2 Rthl. 36 gr. Cour., halbjährig 1 Rthl. 36 gr. Cour. u. vierteljährig 60 gr. Cour., für 1 Buch jährlich 1 Rthl. 36 gr. Cour., halbjährig 60 gr. Cour. und vierteljährig 36 gr. Cour. geben, und kann die Wechselung 2 bis 3 in der Woche statt haben, dahingegen das Lesen auf Subscription anstatt in Courant, dann in Gold bezahlt wird. Schließlich beziehe ich mich auf die in meinem Lesecataloge angezeigten Bedingungen und empfehle mich einem geehrten Publicum angelegentlichst. Febr. den 25. Jan. 1832.

J. F. Trendtel.

18. Ich habe als Curator über J. F. Weerts einen Garten auf der Südergast, nahe bei Febr. unter der Hand zu vermieten.

C. D. Fischer, in Febr.

19. Auf Mai 1832 habe ich eine Stube mit Möbeln, in dem jetzt von dem Schustermeister A. Flügel bewohntem Hause, an eine einzelne Person zu vermieten; auch bin ich nicht abgeneigt dieselbe auf Verlangen zu beköstigen. Ferner können alldann 2 Knaben oder Mädchen bei mir in Kost und Pflege ein Unterkommen finden.

Febr. 1832, Febr. 7.

D. Funscher.

20. Da der Handel mit Colonial-Waaren u. mir gestattet worden ist, empfehle ich solche zur geneigten Abnahme.

Auch habe ich ein Lager von engl. Steinsaug.
Hooßfel. S. H. Dubben.

21. Wilhelm Conrad Hemken Erben wollen ihr am alten Markte hieselbst belegenes, von dem Schloßmeister Müller bewohnt werdendes Haus nebst Gartengrund, unter der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich dieserhalb an den Miterben Sattler Friedrich Hemken hieselbst wenden, und mit demselben zu contrahiren suchen.

22. 250 Rthlr. vacante Depositengelber sind gegen 5 pCt. Zinsen und sichere Hypothek, sofort zu belegen. Feber 1832.

J. H o r m ä h l e n.

23. Acht Matten Land nahe beim Dünkagel, entweder zusammen oder in zwei 4 Matten und einen Garten bei Mosehütte, habe ich noch zu vermietthen. Wittwe S c h e e r.

24. Der Schiffer Mieniet Folkers von Hooftiel liegt mit seinem Schiffe in Bremen, um Stückgüter nach Hooftiel und Inhauserfiel zu laden, und bittet daher die Herren Kaufleute ihm gütigst ihre werthen Aufträge zukommen zu lassen.

25. Boyke Behrens ist Willens das seiner Ehefrau zugehörige, zu Sengwarden an der Steinstraße stehende Haus, welches aus zwey Stuben, Küche und Hinterhaus besteht, nebst Obst- und Gemüsegarten, auf ein oder mehre Jahre von May 1832 ab an, zu verheuern. Auch ist derselbe nicht abgeneigt solches zu verkaufen. Liebhaber zu dem einen oder dem andern, können sich bey ihm selbst oder bey dem Unterzeichneten einfinden und accordiren.

Westerhausen den 25. Jan. 1832.

U b r a h. G e r r i e t s.

26. Zwei gut erzogene Bürgertöchter, welche in Haushaltungssachen sowohl, als in allen weiblichen Handarbeiten geübt und erfahren sind, wünschen May oder Ostern dieses Jahres bey honesten Herrschaften in Condition zu treten.

Nicht so sehr auf hohen Lohn, als auf gute Behandlung wird gesehen.

Die hierauf Reflectirenden können das Nähere im Feverschen Int.-Comt. erfahren.

27. Die schönsten und interessantesten Taschenbücher für 1831 in der Leihbibliothek von

J. F. T r e n d t e l.

28. Ein für gut befundener hellbrauner Hengst mit Stern und weißen Hinterfüßen, steht zum Bedecken der Stuten bei

E. B. L o h e,
zu Marienfiel.

29. Kemmer Berends Cassens hat einen rothbraunen Hengst, mit Blasse und weißen Hinterfüßen bezeichnet, für dieses Jahr als Beschäler stehen.

St. Jooster-Altenbeich den

6. Febr. 1832.

30. 64 Rthlr. 31 Grot Gold Lettenser Armen-gelder sind gegen sichere Hypothek zu belegen.

Letzens 1832, Febr. 8.

J. H o r w ä c h t e r Armenjurat.

31. Ostern dieses Jahres oder schon früher, können zwey werkverständige Gesellen, welche wenigstens 5 bis 6 Jahre schon bey der Profession gewesen, und durchaus mit guten Attesten versehen seyn müssen, gegen sehr annehmlische Bedingungen in Condition treten bey

J. W. L i a r k s, Maler und Glaser.

Hohenkirchen den 31. Jan. 1832.

32. Bey Johann Harms Claffen zu Mersberns steht ein rothbrauner Hengst ohne Abzeichen als Beschäler.

33. Unterzeichneter empfiehlt seinen vierjährigen hellbraunen mit Stern und Schnippe und einem weißen Hinterfüße bezeichneten Hengst, als Beschäler, Hohenkirchen den 31. Jan. 1832.

B. S a n s e n.

34. Einem Schuhmacher-Gesellen kann auf kommenden May Arbeit nachgewiesen werden; das Nähere bey

L ü b b e Hillers zu Hooftiel.

35. Drei Matten Land im Grünen am Moorwarfer Wege belegen, habe ich unter der Hand zu verheuern, etwaige Liebhaber wollen sich bei mir melden.

Feber.

Wittwe P e e k e n.

36. 6 Gräber auf dem Kirchhofe zu Feber und einen Kirchensitz daselbst, sind zu verkaufen. Liebhaber können sich bei dem Wirth Claffen einfinden und mit demselben contrahiren.

37. Ein Webergeselle kann sogleich in Arbeit treten bey der

D. L ü b b e Wittwe zu Wichtens.

38. Der Armenvater Barnus hat 2 Knechte in Dienste auszuverdingen; den einen sogleich, und den zweiten auf May d. J.

Feber den 26. Januar 1832.

39. Ein tausend Reichsthaler sofort zu empfangen, habe ich in Commission gegen genügende Sicherheit zu 5 pCt. zu belegen.

W. F a r i s h.

40. Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publicum mit allen Sorten gewöhnlichen, frischen, ächten Gartenfamen, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, durch reelle und gute Behandlung sich das Zutrauen seiner Freunde und Gönner zu erwerben.

Johann Heinrich Frerichs,
wohnhaft an der Mühlenstraße zu Feber.

41. Gegerbte Sohlleder, gethaute Rindleder so wie auch schwarze und braune Kalbfelle verkaufe ich billig.

Ulrich M a m m e an der Schlachstr.

42. Alle die an weil. Lönnies Rehmann zu Grasschaft schulden, werden ersucht, in Zeit von 14 Tagen Zahlung zu leisten, und diejenigen, welche glauben an denselben Forderungen zu haben, wollen mir während derselben Zeit ihre Rechnungen zuschicken, um Zahlung zu erhalten.

S i l l e n s t e d e.

G. J. S i d d e n,

in Auftrag.

43. Es empfiehlt sich mit ächten frischen Gartenfamen

U l b e r t A h l f s,

am Zatergange.

44. Die von dem Kupfermeister Lönnies gegenwärtig benutzte Wohnung an der Wangerstraße daselbst, habe ich auf Mai d. J. anzutreten, in Auftrag unter der Hand zu verheuern. Die hierauf Reflectirenden wollen sich daher in den ersten Tagen bei mir melden.

Feber den 8. Febr. 1832.

G e r d e s.

45. Alle Arten ächte frische Garten und Blumen-Sameren bey großen und kleinen Partheyen, Obstbäume und fruchttragende Gesträuche, schönblühende Bäume und Gesträuche zu Garten-Anlagen und auf Rabatten, ein Sortiment Rosen vom ersten Range, eine Sammlung schöner Land- und Topfblumenpflanzen, mehrere Arten Zwiebel-Gewächse, Hagebüchen, Hagedorn und Liguster zu Hecken, starke holl. 2- und 3-jährige Spargelpflanzen, Pflanzen zu Einfassungen von Blumen-Beeten und Rabatten u. s. w., worüber gedruckte Verzeichnisse in der Exped. d. Bl. gratis ertheilt werden, sind zu haben bey dem Handelsgärtner Kunze in Fever.

46. Maskenball-Anzeige.

Der ungetheilte Beifall und das allgemeine Vergnügen, womit der erste Maskenball aufgenommen wurde, eben so die häufigen Aufforderungen von mehreren der ersten Honoratioren, einen zweiten zu veranstalten, veranlassen mich, hiemit ganz ergebenst anzuzeigen, daß am 26. Februar noch ein Maskenball statt finden wird.

Diejenigen, welche Anzüge zu haben wünschen, werden ersucht, sich gefälligst baldigst zu melden.

Fever den 9. Febr. 1832.

In Ergebenheit

C. Schulze,
Schauspiel-Director.

47. Ich habe in meinem Hause noch drei Stuben mit oder ohne Möbeln zu vermieten, wo auch zugleich auf Verlangen Kost und Aufwartung nach der möglichsten Billigkeit zu haben ist; auch wünsche ich wohl zwei Kostgänger billig anzunehmen.

Fever.

C. Hellmerichs.

48. Es wird ein Crädiner-Laden zum Ankauf gesucht, von

C. Hellmerichs
in Fever.

49. Da mir die Concession ertheilt worden, mich als Messerschmidt hieselbst zu etabliren, so empfehle ich mich dem geehrten Publicum mit Verfertigung feiner und ordinärer Messer und Gabeln, feiner Taschenmesser, Feder- und Rasiermesser. Gute Waare für billige Preise zu liefern, wird mein eifriges Bestreben seyn.

D. W. Salmann, an
der Mühlenstraße in Fever.

50. Ich habe eine Stube nebst Schlafstube mit Möbeln, sogleich anzutreten, zu vermieten.

Fever.

H. Hector.

51. Holl. Wollharinge und Laberdan, Citronen, fetten Edammer Käse, grüne und graue Erbsen, bei

J. C. Koss, in Fever.

52. Da der am Kostverlohrenwege hieselbst belegene Garten der Demoiselle Chemnitz noch nicht verheuert ist, so ersuche ich diejenigen, welche darauf reflectiren ergebenst, sich in Zeit von 8 Tagen bei mir zu melden und ihre Gebote abgeben.

Fever den 9. Febr. 1832.

Gerbes.

53. Einen zweiflügeligen Frauenkirchenstuhl im Norder Flügel, wünscht auf Ostern zu verheuern

Frau Past. Regensdorff.

54. Der Schiffer C. Dreyber von Rißterfel, will sein dasselbst liegendes Tjal-Schiff pl. m. 24 Roden Lasten groß, und mit gehörigem Inventarium versehen, unter der Hand verkaufen. Hierauf Reflectirende belieben sich baldigst bei ihm zu melden.

55. 2 Wohnungen mit Gartengrund auf der Nordergast bei Fever, habe ich auf den 1. Mai 1832 anzutreten, zu verheuern.

Fever 1832, Febr. 8.

Rieke M. Robbers.

56. Für eine hier in der Nähe befindliche Manufactur-Waaren-Handlung wird ein Gehülfe oder ein Lehrling gesucht. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blatts.

Fever 1832, Febr. 11.

57. Ich kann um Ostern oder Mai d. J. einen Lehrburschen in die Lehre nehmen.

J. H. Liaden, Schusterstr.
zu Tralens.

58. Die Erben des weil. Thönies Rehmann sind willens, ihre Häuslingsstelle zu Graffschaft, aus einem guten Hause, Apfelhofe, Garten und 2 Matten Landes bestehend, unter der Hand zu verkaufen, und kann man sich desfalls im Krughause des G. Dreyer zur Graffschaft einfinden, die Verkaufsbedingungen zu erfahren und näher zu verabreden.

59. Bey Unterzeichnetem steht wieder der bekannte 4-jährige Hengst zum Beschälen der Stuten.

Harm Freese zu Lettens.

60. Ein Knabe von guter Erziehung, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann sein Unterkommen finden. Das Nähere in der Expedition dieses Blatts.

Für 6 Grot Courant

ist bey Unterzeichnetem zu haben:

Oberlich genehmigter Meilenzeiger

für die

Erbherrschaft Fever

zum Gebrauch

bey Bestimmung der Wege- und Fuhr-Kosten öffentlicher Beamten und von Privatpersonen.

Gehestet. gr. 8. 1832.

C. E. Mettler.

Geburts-Anzeige.

Den 3. Febr. Nachts 11½ Uhr, wurde meine Frau, geborne Dnnen, von einem Knaben leicht und glücklich entbunden.

Fever den 10. Febr. 1832.

Preibisius, Goldschmidt.

Immobil-Verkauf.

In Convocationsachen der Realgläubiger von den Erben der weil. ersten Ehefrau des Hausmanns Cornelius Christians zu Uffenhausen, zu verkaufenden Immobilien, soll das Landgut zu Belms, beim, wofür im Termin vom 24. September v. J. die Summe von 2115 Rthlr. Gold geboten worden, am (25.) fünf und zwanzigsten Febr. d. J. Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Gerriet Christians zu Feber, von neuem zum Verkaufe aufgesetzt werden; und wird bemerkt, daß in diesem Termine der Zuschlag sofort ertheilt wird, wenn das höchste Gebot das taxatum von 2631 R 44 R erreicht.

Feber den 31. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

R o l f s.

Convocationen.

1. Der Curator über das Vermögen des abwesenden Hedde Mammen Janßen aus Hohenkirchen, Kaufmann Jabe Eiben Müller zu Hooftel, hat um eine Edictalladung des abwesenden Hedde Mammen Janßen behuf dessen Todeserklärung, gebeten, und es ist diesem Gesuche, da nachgewiesen worden, daß Hedde Mammen Janßen über 50 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend gewesen, und am 3. Januar 1751 geboren ist, statt gegeben worden.

Es wird daher gedachter Hedde Mammen Janßen hiedurch edictaliter vorgeladen, um spätestens am (23.) drei und zwanzigsten July d. J. persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, oder demselben bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erachtet, und sein Vermögen an seine Erben verabsolgt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an das Vermögen des Hedde Mammen Janßen machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, diese in dem obigen Termine gehörig anzugeben und zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin

auf den (25.) fünf und zwanzigsten July d. J. angesetzt.

Feber den 30. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

R o l f s.

2. Der Hausmann Jhnke Gerdes Janßen zu Uters, hat die ihm bisher eigenthümlich zugehörigene Hälfte eines unter N 145 des Erdbuchs, zwischen Uters und Altona belegenen unbebauten Landgutes von 55½ Grafen Landes nebst Zubehörungen, mit 27¾ Grafen mit Zubehör an den Besitzer der andern Hälfte, Hausmann Arian Folkers zu Altona, für die Summe von 1600 R Gold verkauft.

Der Verkäufer hat diese 27¾ Grafen Landes mit Zubehörungen dem Käufer frey von dinglichen Ansprüchen dritter Personen zu überliefern versprochen, und zu dem Ende um eine Convocation seiner dinglichen Gläubiger, behuf Einholung der Genehmigung dieses Verkaufs, von deren Seite nachgesucht.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben worden und es werden demgemäß alle diejenigen, welche an die von Jhnke Gerdes Janßen zu Uters an Arian Folkers zu Altona verkaufte halbe Heerdstätte von 27¾ Grafen nebst Zubehörungen, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(29.) neun und zwanzigsten März 1832 angesetzten Termine vor hiesigem Landgerichte durch hieselbst recipirte Anwälde anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens, und alsdann in dem auf den

(13.) dreizehnten April 1832 angesetzten Termine, wo ihnen eine genaue Uebersicht der Masse vorgelegt werden soll, sich zu erklären: ob sie den Verkauf der halben Heerdstätte genehmigen und ihre dinglichen Ansprüche daran aufgeben wollen, bei Strafe der Einwilligung.

Termin zur Publication des Präclusiv-Bescheides im Gerichte, ist auf den

(5.) fünften May 1832 angesetzt worden.

Knipphausen, den 23. Januar 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.
Sch a u m b u r g.

L a n n e n.

